

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Sonovis GmbH

The logo for Sonovis, consisting of the word "Sonovis" in white sans-serif font on a black rectangular background.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Sonovis GmbH, UID CHE-355.964.55, gegenüber ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“). Ergänzende oder abweichende Bestimmungen können je nach Geschäftsbereich oder Leistung Anwendung finden und werden dem Kunden gegebenenfalls separat mitgeteilt.

1.2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Offerte (per E-Mail oder Unterschrift) oder mit der Buchung einer Lektion zustande. Mit Annahme der Offerte bzw. mit der Buchung einer Lektion gelten diese AGB als akzeptiert.

1.3 Gerichtsstand & anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

1.4 Datenschutz

Es gilt das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

1.5 Abtretungsverbot

Ansprüche des Kunden aus Verträgen dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von Sonovis an Dritte abgetreten werden.

1.6 Preise & Zahlungsbedingungen

1.6.1 Allgemein

Alle Preise ergeben sich aus der akzeptierten Offerte und verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), sofern nicht anders angegeben.

1.6.2 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Vermieterin berechtigt, Leistungen zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten. Mahn- und Inkassokosten gehen zulasten des Kunden.

1.7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; E-Mail gilt als ausreichend.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

SingBox

1 Aufbau- und Abbaueiten

Der Aufbau und Abbau erfolgen gemäß den in der Offerte vereinbarten Zeiten. Zusatzkosten können entstehen, wenn der tatsächliche Aufwand vom geplanten Leistungsumfang abweicht.

2 Infrastruktur & Verantwortung des Kunden

Die folgenden Voraussetzungen gelten für alle SingBox-Leistungen:

- Zufahrt bis maximal 20 Meter zur Aufbaufläche
- ebener, sauberer und trockener Untergrund
- ausreichend Platz für Aufbau und sicheren Betrieb
- 230-Volt-Stromanschluss, sofern erforderlich
- Zugang zu sanitären Anlagen für Betreuungspersonal

3 Haftung & Versicherung

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Mietobjekte sowie nicht für technische Störungen ausserhalb ihres Einflussbereichs (z. B. Stromausfall).

Der Kunde ist während der gesamten Mietdauer für die Sicherheit und ordnungsgemäße Nutzung der Mietobjekte verantwortlich. Er haftet für Schäden, Verlust oder aussergewöhnliche Verschmutzungen, die durch ihn selbst, seine Gäste oder Dritte verursacht werden und über die normale Abnutzung hinausgehen. Entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Sofern eine Kautio vereinbart wurde, können entsprechende Kosten mit dieser verrechnet werden.

Bei Absagen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4 Preise & Zahlungsbedingungen

4.1 Allgemein

Es gilt 100 % Vorauszahlung bei Auftragsbestätigung. Die Vermieterin ist berechtigt, Leistungen erst nach vollständigem Zahlungseingang zu erbringen.

Zusatz- oder Mehrleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4.3 Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs.

- bis 14 Tage vor Eventbeginn: kostenfrei
- 13–7 Tage vor Eventbeginn: 50 % des Gesamtbetrags
- ab 6 Tage vor Eventbeginn: 100 % des Gesamtbetrags

Bei Stornierungen ab 6 Tagen vor Eventbeginn wird der bereits bezahlte Betrag nicht zurückerstattet.

Bei Absagen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5 Spezifische Regelungen für KaraokeHütte

- Aufbau in der Regel ca. einen halben Tag vor Veranstaltungsbeginn
- Abbau nach Veranstaltungsende oder nach Absprache
- Zusatzkosten möglich bei Abbau nach 22:00 Uhr oder wenn der Abbau am Folgetag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt

6 Nutzung & Betreuung

Die Anlagen werden betriebsbereit übergeben. Veränderungen an Technik oder Software sind untersagt. Betreuung erfolgt, sofern in der Offerte vereinbart.

Wunderweiss

1 Aufbau- und Abbauzeiten

Der Aufbau und Abbau erfolgen gemäß den in der Offerte vereinbarten Zeiten. Zusatzkosten können entstehen, wenn der tatsächliche Aufwand vom geplanten Leistungsumfang abweicht.

2 Infrastruktur & Verantwortung des Kunden

Die folgenden Voraussetzungen gelten für alle Wunderweiss-Leistungen:

- Zufahrt bis maximal 20 Meter zur Aufbaufläche
- ebener, sauberer und trockener Untergrund
- ausreichend Platz für Aufbau und sicheren Betrieb
- 230-Volt-Stromanschluss, sofern erforderlich

3 Preise & Zahlungsbedingungen

3.1 Allgemein

Es gelten die in der Offerte vereinbarten Preise. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich zu 100 % im Voraus.

3.2 Stornierungsbedingungen

Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung.

- bis 7 Tage vor Eventbeginn: kostenfrei
- 6–3 Tage vor Eventbeginn: 50 % des Gesamtbetrags
- ab 2 Tage vor Eventbeginn: 100 % des Gesamtbetrags

Bei Absagen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4 Haftung & Versicherung

Der Kunde haftet für Schäden, Verlust oder aussergewöhnliche Verschmutzungen der Mietobjekte während der Mietdauer, soweit diese durch ihn, seine Gäste oder Dritte verursacht werden und über die normale Abnutzung hinausgehen. Entstehende Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Sofern eine Kautionsvereinbarung vereinbart wurde, können entsprechende Kosten mit dieser verrechnet werden.

5 Nutzung & Betreuung

Unsachgemässe Nutzung (z. B. Schuhe, spitze Gegenstände, Essen oder Getränke in Hüpfburgen und Softplay-Elementen) ist untersagt. Die Aufsicht der Kinder obliegt dem Kunden, sofern keine Betreuung durch die Vermieterin vereinbart wurde.

Musik und Gesang

1. Angebot und Unterrichtsform

Der Unterricht findet nach individueller Vereinbarung statt (vor Ort oder online). Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lernerfolg oder künstlerischen Fortschritt.

2. Probelektion

Eine Probelektion wird als risikofreie Kennenlernlektion angeboten.

- Entscheidet sich die Kundin / der Kunde nicht für eine weitere Zusammenarbeit, ist die Probelektion kostenlos.
- Entscheidet sich die Kundin / der Kunde für eine Fortsetzung, gilt die Probelektion als erste Lektion eines 10er-Pakets und das vollständige Paket wird verrechnet.

3. Unterrichtspakete und Zahlung

- Der Unterricht wird ausschliesslich in Paketen zu 10 Lektionen angeboten.
- Die vollständige Zahlung im Voraus ist Voraussetzung für den Beginn des Unterrichts.
- Einzelne Lektionen ausserhalb eines Pakets sind nicht vorgesehen.

- Unterrichtspakete sind persönlich und nicht übertragbar.
- Eine Rückerstattung von bereits bezahlten oder teilweise genutzten Paketen ist ausgeschlossen.

4. Annullationsbedingungen

- Lektionen können bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei annulliert oder verschoben werden.
- Bei Annullationen weniger als 24 Stunden vor Beginn oder bei Nichterscheinen gilt die Lektion als durchgeführt und wird vollständig verrechnet.
- Massgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Absage.
- Annullationen sind ausschliesslich über die vereinbarten Kommunikationskanäle (z. B. E-Mail oder WhatsApp) möglich.

5. Gültigkeit der Unterrichtspakete

- 10er-Pakete sind ab Kaufdatum [z. B. 6 oder 12 Monate] gültig.
- Nicht bezogene Lektionen verfallen nach Ablauf dieser Frist.
- Eine Rückerstattung oder Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit ist ausgeschlossen.

6. Krankheit und höhere Gewalt

- Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Coachin wird die Lektion nachgeholt.
- Bei Krankheit der Kundin / des Kunden gelten die regulären Annullationsbedingungen gemäss Ziff. 5.
- In Fällen höherer Gewalt (z. B. Unfall, behördliche Anordnung) kann nach Ermessen der Anbieterin eine kulante Lösung angeboten werden, ohne Rechtsanspruch darauf.

7. Verantwortung und Gesundheit

- Vocal Coaching ersetzt keine medizinische oder therapeutische Behandlung.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Die Kundin / der Kunde verpflichtet sich, achtsam mit der eigenen Stimme umzugehen und Anweisungen verantwortungsvoll umzusetzen.
- Für gesundheitliche Schäden, die durch unsachgemässe Anwendung oder Missachtung der Anweisungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

8. Haftung

- Die Anbieterin haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- Die Haftung ist auf den Betrag des jeweils gebuchten Unterrichtspakets beschränkt.
- Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

- Es besteht keine Garantie für beruflichen, künstlerischen oder wirtschaftlichen Erfolg.

9. Unterrichtsmaterial, Aufnahmen und Urheberrecht

- Sämtliche Unterrichtsmaterialien, Übungen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum der Anbieterin.
- Audio- oder Videoaufnahmen sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kundin / des Kunden erlaubt.
- Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder kommerzielle Nutzung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

10. Änderungen des Angebots und der AGB

- Die Anbieterin behält sich das Recht vor, Preise und Angebotsstruktur für zukünftige Buchungen anzupassen.
- Änderungen der AGB treten mit Veröffentlichung in Kraft.
- Massgeblich ist jeweils die Version der AGB, die zum Zeitpunkt der Buchung gültig ist.

Video-Produktion

1. Begriffsdefinitionen

Im Sinne dieser AGB gelten folgende Begriffe:

Deliverables: Die im Vertrag oder in der Offerte konkret vereinbarten Endprodukte (z. B. Videos, Versionen, Formate oder Dateitypen), die dem Kunden geliefert werden.

Korrekturrunde: Ein abgeschlossener Bearbeitungsschritt bestehend aus dem gesammelten Feedback des Kunden sowie der darauf basierenden überarbeiteten Version der Deliverables durch Sonovis.

Treatment: Schriftliche oder visuelle inhaltliche Ausarbeitung eines Projekts.

Buyouts: Vergütung für die Einräumung zusätzlicher oder erweiterter Nutzungsrechte über den ursprünglich vereinbarten Nutzungsumfang hinaus.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Offerten von Sonovis sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- Unterzeichnung der Offerte oder
- konkludente Annahme der Leistung.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Sonovis erbringt Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Konzeption & Planung
- Film- und Videoproduktion
- Postproduktion (Schnitt, Farbkorrektur, Ton, Export)

3.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus der jeweiligen Offerte oder dem individuellen Vertrag.

4. Vergütung, Vorauszahlungen & Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung ergibt sich aus der vereinbarten Offerte und versteht sich in Schweizer Franken (CHF), exkl. MwSt., sofern nicht anders angegeben.

4.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4.3 Sonovis ist berechtigt, Teil- oder Vorauszahlungen zu verlangen, insbesondere:

- für bereits erbrachten Arbeitsaufwand,
- für Treatment- und Konzeptionsleistungen,
- zur Deckung von Fremd- und Mietkosten,
- bei umfangreichen oder mehrtägigen Produktionen.

4.4 Der Produktionsbeginn kann vom Eingang vereinbarter Vorauszahlungen abhängig gemacht werden.

4.5 Bei Zahlungsverzug ist Sonovis berechtigt, Leistungen zu unterbrechen, Termine zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bereits erbrachte Leistungen bleiben geschuldet.

5. Stornierung und Terminverschiebung

5.1 Stornierungen und Terminverschiebungen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen. Massgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Sonovis.

5.2 Bereits entstandene Kosten, insbesondere für Treatment- und Konzeptionsleistungen, Materialmieten, Technik, Drittleistungen sowie sonstigen Vorbereitungsaufwand, werden in Rechnung gestellt.

5.3 Für Stornierungen gelten folgende Pauschalen bezogen auf die Kosten, die den Dreh betreffen:

- bis 14 Tage vor dem Drehtermin: kostenfrei
- 13-7 Tage vor dem Drehtermin: 50 %
- ab 6 Tagen vor dem Drehtermin: 100 %

5.4 Terminverschiebungen von weniger als 7 Tagen vor dem vereinbarten Drehtermin gelten kostenmässig als Stornierung mit anschliessender Neubuchung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

5.5 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Sonovis ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Höhere Gewalt

6.1 Sonovis haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt.

6.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, Epidemien oder Pandemien, behördliche Massnahmen, Krieg, Unruhen, Streiks, Strom- oder Netzausfälle, Transport- oder Lieferengpässe sowie Ausfälle von Drittleistungen.

6.3 In solchen Fällen ist Sonovis berechtigt, Termine zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten bleiben geschuldet.

7. Wetterbedingte Drehs

7.1 Bei witterungsabhängigen Produktionen (z. B. Outdoor-Drehs) entscheiden Sonovis und der Kunde gemeinsam, ob der Dreh durchgeführt wird.

7.2 Wird ein Dreh wetterbedingt verschoben oder abgebrochen, gelten daraus entstehende Mehrkosten (z. B. erneute Anreise, Crew, Technik, Material) als zusätzlich zu vergüten.

8. Treatment & Planung

8.1 Vor Drehbeginn erstellt Sonovis ein Treatment zur Freigabe durch den Kunden.

8.2 Das freigegebene Treatment bildet die verbindliche Grundlage für die Produktion.

8.3 Änderungen am Treatment nach Freigabe können Mehrkosten und Terminverschiebungen verursachen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Der Kunde stellt alle für die Produktion erforderlichen Informationen, Materialien, Freigaben und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung.

9.2 Verzögerungen oder Mehraufwand infolge fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen zulasten des Kunden.

10. Korrekturen, Änderungen & Exporte

10.1 Im vereinbarten Preis sind zwei (2) Korrekturrunden enthalten.

10.2 Der Kunde hat pro Korrekturrunde 5 Arbeitstage Zeit, sein Feedback gesammelt und schriftlich zu übermitteln.

10.3 Erfolgt kein fristgerechtes oder kein gesamthaftes Feedback, gilt die jeweilige Version als freigegeben.

10.4 Weitere Korrekturrunden, nachträgliche Änderungen oder zusätzliche bzw. abweichende Deliverables werden auf Stundenbasis verrechnet.

10.5 Zusätzliche Exporte oder erneute Auslieferungen bereits finaler Deliverables sind kostenpflichtig, sofern sie nicht Bestandteil der Offerte sind.

11. Abnahme

11.1 Der Kunde prüft die gelieferten Deliverables innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung.

11.2 Erfolgt keine schriftliche Beanstandung innerhalb dieser Frist, gelten die Deliverables als abgenommen.

12. Nutzungsrechte & Urheberrecht

12.1 Sonovis bleibt Urheberin im Sinne des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG).

12.2 Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Kunden über.

12.3 Die Vergütung umfasst die Nutzung im Web und auf Social Media.

12.4 TV-Ausstrahlungen sind nicht Bestandteil der vereinbarten Nutzungsrechte und erfordern eine separate schriftliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Vergütung (Buyout).

12.5 Rohdaten und Projektdateien verbleiben bei Sonovis, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

13. Musiklizenzen

13.1 Sofern Sonovis Musik zur Verfügung stellt, sind die erforderlichen Musiklizenzen für Web und Social Media im Preis enthalten.

13.2 Musiklizenzen für TV-Ausstrahlungen sind nicht enthalten.
Die entsprechenden Kosten gemäss SUISA-Tarifen oder vergleichbaren Verwertungsgesellschaften trägt der Kunde.

13.3 Bei kundenseitig gestellter Musik trägt der Kunde die volle Verantwortung für die ordnungsgemässe Lizenzierung.

14. Verantwortung für Wirkung & Verbreitung

14.1 Sonovis schuldet eine fachgerechte, handwerkliche Leistung, jedoch keinen wirtschaftlichen, werblichen oder kommunikativen Erfolg.

14.2 Es wird insbesondere keine Garantie für Reichweite, Sichtbarkeit, Conversions, Umsatz oder vergleichbare Resultate übernommen.

14.3 Die Bewerbung, Veröffentlichung und Verbreitung der Deliverables liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

15. Vertraulichkeit

15.1 Sonovis behandelt projektbezogene Inhalte des Kunden vertraulich.

15.2 Davon ausgenommen ist die vereinbarte Referenznutzung.

16. Referenznutzung

16.1 Sonovis ist berechtigt, die Deliverables oder Auszüge daraus zu Referenz- und Eigenwerbezwecken zu nutzen.

16.2 Ein Widerspruch ist nur aus wichtigen Gründen möglich, insbesondere bei vertraulichen Inhalten.

17. Archivierung & Datenspeicherung

17.1 Sonovis archiviert Projektdaten nach Projektabschluss mindestens 6 Monate kostenlos.

17.2 Es besteht kein Anspruch auf jederzeitige Wiederherstellung oder permanente Verfügbarkeit.

17.3 Wiederherstellungen oder eine verlängerte Archivierung können kostenpflichtig sein.

18. Technische & plattformbedingte Änderungen

18.1 Sonovis haftet nicht für nachträgliche Änderungen technischer Anforderungen oder Vorgaben von Plattformen (z. B. Social Media, Streaming, Werbeplattformen).

18.2 Entsprechende Anpassungen gelten als zusätzliche Leistungen und werden separat verrechnet.

19. Haftung

19.1 Die Haftung von Sonovis beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

19.2 Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.